

Bundesministerium für Arbeit und
Wirtschaft
Abteilung V/2
Stubenring 1
1010 Wien

BMAW - III/2 (Exportkontrolle)
exportkontrolle@bmaw.gv.at

+43 1 711 00-808327 oder 808377
Stubenring 1, 1010 Wien

www.bmaw.gv.at/pawa

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu richten

Meldung gemäß § 19 Abs.3 AußWG2011 iVm § 5 1.AußWV 2011 jeweils idgF

Die Meldung wird eingebracht von

Name:

Straße

PLZ

Ort

Land:

Telefon:

Fax:

Internet:

E-Mail:

Geschäftstätigkeit:

Ansprechpartner im Unternehmen:

Es handelt sich bei dem Vorgang um eine

Ausfuhr (Anlage 1 ist auszufüllen)

oder

Vermittlung (Anlage 2 ist auszufüllen)

Beschreibung der Güter:

Ausfuhrlistenposition (zB. 2B350 oder Freeware):

Der vorgesehene Empfänger:

Name:

Straße

PLZ

Ort

Land:

Telefon:

Fax:

Internet:

E-Mail:

Geschäftstätigkeit:

Der vorgesehene Endverwender (wenn dieser bekannt bzw. nicht mit Empfänger ident):

Name

Straße

PLZ

Ort

Land:

Telefon:

Fax:

Internet:

E-Mail:

Geschäftstätigkeit:

Anlage 1 Ausfuhr

Die Meldung erfolgt, da begründeter Verdacht besteht, dass die Güter ganz oder teilweise für einen der in Art. 4 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/821 genannten Verwendungszwecke bestimmt sind oder bestimmt sein können (§ 5 Abs. 1 Z 1 1 AußWV).

Angabe der Umstände, die zu dem begründeten Verdacht geführt haben:

In den Fällen eines begründeten Verdachts ist zusätzlich ein Dokument zum Nachweis der Endverwendung im Sinne von § 2 1. AußWV 2011 der Meldung anzuschließen.

ODER

Die Meldung erfolgt, da bekannt ist, dass die Güter ganz oder teilweise für einen der in Art. 4 Abs. 1, 2 oder 3 der Verordnung (EU) 2021/821 genannten Verwendungszwecke bestimmt sind (§ 5 Abs. 1 Z 2 1 AußWV).

Verwendungszweck:

Anlage 2 Vermittlung

Der vorgesehene Lieferant:

Name

Straße

PLZ

Ort

Land:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftstätigkeit:

Die Meldung erfolgt, da bekannt ist oder begründeter Verdacht besteht, dass die Güter ganz oder teilweise für einen der in Art. 4 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/821 genannten Verwendungszwecke bestimmt sind oder bestimmt sein können (§ 5 Abs. 3 Z 1 1 AußWV).

Angabe der Umstände, die zu dem begründeten Verdacht geführt haben:

In den Fällen eines begründeten Verdachts ist zusätzlich ein Dokument zum Nachweis der Endverwendung im Sinne von § 2 1. AußWV 2011 der Meldung anzuschließen.

ODER

Die Meldung erfolgt, da bekannt ist, dass die Güter ganz oder teilweise für einen der in Art. 4 Abs. 2 oder 3 der Verordnung (EU) 2021/821 genannten Verwendungszwecke bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Z 2 1 AußWV).

Verwendungszweck:

Ich, der/die Unterfertigende, bestätige hiermit, alle Angaben einschließlich jener in den Anlagen richtig, vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Datum

Ort

Unterschrift (vertretungsberechtigte Organe des Unternehmens)

Name in Blockschrift (vertretungsberechtigte Organe des Unternehmens)

Unvollständig ausgefüllte Anträge erfordern Rückfragen, Verbesserungen und führen zu Verzögerungen!
BMAW Form Melde19 (i.d.F.v.10.07.2022):

Datenschutzerklärung

Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Durchführung von Exportkontroll- sowie Importverfahren, wenn eine Antragstellung/Meldung (sei es auf elektronischem Weg oder postalisch) gem § 53 Außenwirtschaftsgesetz AußWG 2011 BGBl I Nr 26/2011 idgF iVm § 13 AVG personenbezogene Daten, insbesondere Name (Firma), Anschrift, IP-Adresse, sowie allenfalls auch personenbezogene Daten, die im Rahmen der Vorlage eines Identitätsnachweises erhoben werden, gespeichert werden. Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind zur Bearbeitung des Antrags bzw der Meldung und Durchführung des Verfahrens erforderlich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass für eine elektronische Antragstellung über das Portal Außenwirtschaftsadministration im Bereich der Exportkontrolle die Bestellung eines Verantwortlich Beauftragten erforderlich ist. Hierfür werden personenbezogene Daten (Name, Funktion, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) gespeichert. Im Rahmen der damit verbundenen von der ho. Behörde durchgeführten Zuverlässigkeitsprüfung werden personenbezogene Daten durch Übermittlung eines aktuellen Strafregister-, Verwaltungsstraf- und Finanzstrafregisterauszuges erhoben. Ohne diese Daten kann ein elektronischer Antrag bzw eine elektronische Meldung nicht bearbeitet werden.

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme an öffentliche Rechtsträger, soweit dies im AußWG 2011 samt dazugehörigen Verordnungen bzw sonstigen anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art 6 Abs 1 lit e DSGVO (für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde).

Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu, soweit hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Kontakt

Die Datenschutzbeauftragten des BMAW sind Dipl.-Ing. Beate LUKAS-JANOWSKY und Mag. Jakob WURM, EMLE (datenschutz@bmaw.gv.at).

Einwilligungserklärung

- Ich habe die oben angeführte Datenschutzerklärung gelesen und verstanden und willige ein, dass vom BMAW oben genannte personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung des Antrages bzw der Meldung und Durchführung des Verfahrens verarbeitet werden. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme an öffentliche Rechtsträger soweit dies im AußWG 2011 samt dazugehörigen Verordnungen bzw sonstigen anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Die Verarbeitung der Daten erfolgt insbesondere in Ausübung öffentlicher Gewalt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art 6 Abs 1 lit e DSGVO.

- Die unterzeichnende Person bestätigt, dass auch jene Personen, deren personenbezogene Daten von ihr angegeben wurden (insbesondere die Kontaktperson) dieser Datenverarbeitung zustimmen.

- Ich möchte Zugang zum Portal Außenwirtschaftsadministration und bin damit einverstanden, dass zu diesem Zweck meine Daten samt generierten Passwort gespeichert werden.

rechtsverbindliche firmenmäßige Unterschrift und Firmenstempel (Stampiglie)

(Stampiglie mit Nachnamen in Großbuchstaben)

Ort und Datum

